

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 94.

Dienstag den 4. April.

1865.

### Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 26. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Zwönitz, vom 11. Februar 1865;
- Nr. 27. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Mobiliar-Brandversicherungsgesellschaft zu Langenleuba-Oberhain, vom 24. Februar 1865;
- Nr. 28. Verordnung, die Publication der mit dem Gesamthause Schönburg wegen der in den Schönburgischen Receßherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze unterm 22. August 1862 abgeschlossenen Uebereinkunft betreffend, vom 1. März 1865;
- Nr. 29. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Zöpen und Umgegend, vom 27. Februar 1865;
- Nr. 30. Bekanntmachung, dem Pensionsverein für Witwen und Waisen aller Stände betreffend, vom 3. März 1865;
- Nr. 31. Verordnung, das Verfahren bei Weiterbeförderung ständiger Lehrer an organisirten öffentlichen Elementar-Volksschulen betreffend, vom 6. März 1865;
- Nr. 32. Bekanntmachung, die Abgrenzung der Landbaubezirke betreffend, vom 8. März 1865;
- Nr. 33. Bekanntmachung, die Bekanntmachung einer mit der Königlich Bayerischen Regierung bezüglich des Trauungsrechts bei Eingehung von Ehen zwischen Sächsischen und Bayerischen Unterthanen getroffene Uebereinkunft betreffend, vom 15. März 1865;
- Nr. 34. Verordnung, das Verbot bleihaltiger Folien zur Verpackung von Schnupftabak betreffend, vom 15. März 1865;
- Nr. 35. Verordnung, die Brennfrist in Branntweimbrennereien betreffend, vom 16. März 1865;
- Nr. 36. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Spar- und Vorschussvereins zu Dresden, vom 16. März 1865;

bei uns eingegangen und wird bis zum 18. d. Mts. auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.  
Leipzig am 1. April 1865. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Chorbed.

### Bekanntmachung.

Das Fahren und Reiten auf dem Königs- und Rosspfade außerhalb der angewiesenen Fahrwege ist durch wiederholte Bekanntmachungen verboten. Es hat aber dieses Verbot seit einiger Zeit so wenig Beachtung gefunden, daß wir uns veranlaßt sehen, es aufs Strengste und unter Androhung unnachsichtlicher Strafe für jeden ferneren Contraventionsfall hiermit aufs neue zu erneuern. — Leipzig, den 30. März 1865.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Hempel.

### Bekanntmachung.

In dem Communhause Schulgasse Nr. 10 soll das aus 1 Stube, 1 Kammer und Zubehör bestehende Parterre-Logis rechts vom Eingang und das aus 2 Stuben und Zubehör bestehende Logis im obern Gestock links von Johannis d. J. auf 3 Jahre an die Meistbietenden vermietet werden.  
Miethlustige haben sich Mittwoch den 12. April d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und in dem sodann beginnenden Vicitationstermine ihre Gebote zu thun.  
Die beiden Logis werden erst einzeln und dann noch einmal zusammen ausgeboten werden und schließt jedesmal die Vicitation, wenn kein weiteres Gebot erfolgt. Die Auswahl unter den Bieteren so wie jede sonstige Entscheidung wird dem Rathe vorbehalten.  
Die Vicitations- und Miethbedingungen so wie das Inventar der zu vermietenden Logis können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.  
Leipzig, den 3. April 1865.  
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

### Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. an befindet sich die Hospitalschreiberei nicht mehr im Parterre des Rathhauses, sondern im Jacobs-Hospitale selbst, wo demnach von diesem Tage an ausschließlich alle Gesuche um Aufnahme von Kranken anzubringen, so wie die Cur- und Verpflegungskosten zu entrichten sind.  
Leipzig, den 30. März 1865.  
Die Deputation zum Jacobshospitale.

### Bekanntmachung.

Bei der am 31. März l. J. zum Besten des Theaterpensionsfonds gegebenen Vorstellung ist die ansehnliche Einnahme von 17 7/8  $\mathfrak{R}$  5  $\mathfrak{S}$  erlangt worden. Indem wir dies hiermit anzeigen, fühlen wir uns verpflichtet, eben so wohl den geehrten Gönnern, so wie den sonst bei diesem Benefiz-Betheiligten für ihre uneigennützig und so erfolgreiche Mitwirkung, als dem verehrten Publicum für seine zahlreiche Theilnahme unsern lebhaftesten Dank hierdurch öffentlich auszusprechen.  
Leipzig, den 3. April 1865.  
Der Ausschuss zur Verwaltung des Theaterpensionsfonds.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Darlehns-Casse bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß sie bereit ist, die ausgelosten pr. 1. Juli d. J. zahlbaren Königl. Sächs. 4% Staatspapiere, einschließlich der Sächs. Schlessischen Eisenbahn-Actien und Landes-cultur-Rentenscheine, unter Rückung der antheiligen Zinsen auf Wunsch der Inhaber schon von jetzt ab zu bezahlen.  
Leipzig, den 1. April 1865.  
Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.  
Ludwig Müller. Marschall.